

Anlage A zur V/1000/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage sollen die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg, Nr. 607: Nördlich Homannstraße und Nr. 608: Hiltruper Straße/ Westlich Am Sandbach herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Flächen

- westlich Frankenweg (813-03 des Baulandprogramms) in Gremmendorf
 - nördlich Homannstraße (861-08 des Baulandprogramms) in Angelmodde
 - östlich geplanter Raiffeisenmarkt / Südlich Hiltruper Straße in Angelmodde (Wolbeck)
- sollen im Planungsamt gleichzeitig und somit möglichst ressourceneffizient zu Wohnbauflächen entwickelt werden. Eventuell ist die Beteiligung eines externen Planungsbüros notwendig.

Aktuell besteht noch die Möglichkeit, gemäß § 13b BauGB, kleinere Flächen im Außenbereich im beschleunigten Verfahren zu Wohngebieten zu entwickeln. Diese Bauleitplanverfahren müssen bis Ende 2019 eingeleitet und bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Derzeit werden mit den Grundstückseigentümern abschließende Verhandlungen zum Erwerb der Plangebietsflächen durchgeführt. Bei Umsetzung der Planungen können ca. 50 bis 60 Wohneinheiten pro Bebauungsplan, unter Berücksichtigung der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü), entstehen.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen durch die Beschlüsse zur Aufstellung keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine